

Antsolatt der Stadt Bretten Nummer 1921 Mittwoch, 19.05.2021

Rathaus Bretten, Zimmer 308, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten | www.bretten.de Redaktion: Susanne Maske (Leitung), Nina Kraus, Chris Sommer und Sabrina Herkner Kontakt: Telefon: 07252/921-105 Telefax: 07252/921-122 E-Mail: presse@bretten.de

Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2021

Stadtrat Valentin Mattis erhält den Preis "Jugend zeigt Zivilcourage"



Der Geschäftsführende Vorstand des Vereins Lernort Zivilcourage & Widerstand, Dieter Bürk und Tara Esenyurt übergaben Valentin Mattis (rechts im Bild) die Urkunde und einen Scheck über 500 Euro. **Foto: Stadt Bretten**

Die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Mai begann eine Stunde früher als sonst und mit einem außergewöhnlichen Tagesordnungspunkt: Valentin Mattis erhielt vom Verein Lernort Zivilcourage & Widerstand den Preis "Jugend zeigt Zivilcourage". In einer Extremsituation, in der ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheims Schönblick in Neibsheim und 60 Prozent des Pflegepersonals sich mit dem Corona-Virus infiziert hatten, sei Valentin Mattis spontan einem Aufruf von Oberbürgermeister Martin Wolff und Landrat Dr. Schnaudigel gefolgt und hatte im

Pflegekräfte und die Leitung des Altenheims über vier Wochen bei der Pflege unterstützt, erklärte der Vorsitzende Dieter Bürk. In einer Zeit, in der man noch sehr wenig über das Coronavirus wusste und auch auf die Gefahr hin, selbst an dem Virus zu erkranken, habe der 25-Jährige damit ein eindrucksvolles Zeichen für Mitmenschlichkeit gesetzt und sich in einem außergewöhnlichen Maße engagiert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert. Als Mitglied der Pfadfinder, Jugendgemeinderat und nun Stadtrat habe er sich auch darüber hinaus vorbildlich für die Gesellschaft eingebracht. Valentin Frühjahr 2020 die verbliebenen Mattis war bereits 2020 bei der Son-

derprämierung Corona-Helden 2020 der Sparkasse Kraichgau Bruchsal und beim Ehrungsabend der Stadt Bretten für seinen Einsatz im Seniorenheim ausgezeichnet worden.

Lärmschutzwand in Ruit

Mit 14 Ja-Stimmen und 6 Enthaltunhoch zu realisieren, im unteren Teil Lärmschutzwand gegen den Lärm ter Martin Wolff. geschützt werden. Ebenso ist eine Lärmschutzwand in Diedelsheim Ein neues Parkleitsystem für vorgesehen, bei der sich die Stadt Bretten Bretten dafür einsetzt, dass auf die Belange einiger weniger Anwohner, deren Häuser direkt an die Lärmschutzwand angrenzen, Rücksicht genommen wird. Das Projekt in beiden Stadtteilen wird von der DB Netz AG auf eigene Kosten erstellt und als Gesamtprojekt forciert. Mit der Zustimmung des Gemeinderates zum Projekt kann die Genehmigungsplanung nun beginnen, die Kostengrüden zunächst nicht didem Gremium präsentiert wird, sobald sie durch die DB Netz AG vorliegt.

Qualifizierter Mietspiegel für Bretten wurde zurückgestellt

Mit 10 Gegenstimmen, 6 Zustimmungen und 5 Enthaltungen sprach sich das Gremium des Gemeinderats gegen die Einführung des qualifizierten Mietspiegels in Bretten aus. Die Basismiete von 7,12 Euro außen zukünftig in Bretten besser sei zu niedrig angesetzt. Es handele sich um eine ortsübliche Vergleichsmiete, keine Wunschmiete, die die Die Vorschläge von Seiten der Stadtdes Amtes für Stadtentwicklung und Euro eingestellt.

zuständigen Fachamt erläuterte, es seien Zuschläge und Abschläge für Baujahresklassen, durchgeführte Modernisierungen und Einzelmerkmale der Ausstattung möglich, auch die Lage der Immobilie sei für die Miethöhe ausschlaggebend. Darüber hinaus habe der Mietspiegel Relevanz bei Förderanträgen für Bauvorhaben. Hintergrund: In seiner Sitzung am

Baurecht, Cornelia Hausner vom

05.02.2019 hat der Gemeinderat auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels in Kooperation der Städte und Gemeinden Bretten, Pfinztal, Kraichtal und Gondelsheim beschlossen. Mit Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg wurde das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH in Hamburg beauftragt. Der qualifizierte Mietspiegel gemäß § 558 Abs. 2 BGB dient der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Diese ist eine wesentliche Bezugsgröße in Mieterhöhungsverfahren für die Anwendung der Mietpreisbremse im geförderten Wohnungsbau.

Zustimmung für den Bau einer Baubeschluss Weißhoferstraße 2

Einigkeit herrschte hinsichtlich der Sanierung des denkmalgeschützten gen befürwortete der Gemeinderat Gebäudes in der Weißhofer Straße nach eingehender Diskussion den 2. Das Objekt ist als besonderes vorgesehenen Bau einer Lärm- Kulturdenkmal eingestuft und soll schutzwand in Ruit und fordert, umfassend restauriert werden. Die diese im Bereich Hintere Dorfstra- reichhaltigen Verzierungen der Auße-Bauschlotter Straße nur 2 Meter ßenfassade aus Eichenholz werden wiederhergestellt, im Erdgeschoss geschlossen und im oberen Teil aus verbleibt der Käseladen, es entstetransparentem Plexiglas. Damit hen zusätzlich drei Wohnungen in sollen die Belange der Anwohner zentraler Lage. Der Gemeinderat berücksichtig werden. Diese hat- fasste einstimmig den Baubeschluss ten sich wegen des Schattenwurfs für die auf 2,424 Millionen Euro einer 3 Meter hohen Lärmschutz- geschätzte Sanierung. Das Gebäude wand ablehnend gegenüber der sei ein Schmuckstück und werde Lärmschutzmaßnahme geäußert. nach der Fertigstellung zum Ende Die übrigen Bereiche sollen mit des Marktplatzes hin in voller Pracht einer geschlossenen 3 Meter hohen erstrahlen, erklärte Oberbürgermeis-

Die Ämter Stadtentwicklung und Baurecht sowie Wirtschaftsförderung und Liegenschaften stellten dem Gemeinderat ein neues Parkleitsystem für Bretten vor. Insbesondere der Einzelhandel hatte seit langem eine neue Beschilderung für Parkplätze und Parkhäuser gefordert. Das neue Parkleitsystem soll aus gital sein, und zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Baumaßnahmen für die Gartenschau durch ein digitales Parkleitsystem, das anzeigt, ob und wie viele Parkplätze frei sind, ergänzt werden. Durch Farbgestaltung, einfache Symbole, einer Durchnummerierung der Parkmöglichkeiten, aber insbesondere durch die Reduktion auf die wesentlichen Informationen, sollen sich Besucherinnen und Besucher von zurechtfinden. Mit 2 Ablehnungen wurde das Vorhaben befürwortet. Interessen von Mietern und Vermie- verwaltung sollen unter Einbindung tern ausgleichen solle, entgegnete zweier Stadträte modifiziert und in Oberbürgermeister Martin Wolff. dieser Form umgesetzt werden. Für Auch die stellvertretende Leiterin das Vorhaben hat die Stadt 55.000

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 18.05.2021

1. Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes/der DB: Geplante Lärmschutzwand Ruit

Der Gemeinderat befürwortet den Bau einer Lärmschutzwand in Ruit und stimmt bei 14 Zustimmungen und 6 Enthaltungen, wie im Sachverhalt dargestellt, der weiteren Planung und dem Bau durch die DB Netz AG grundsätzlich zu.

Der Gemeinderat fordert, dass im Bereich zwischen der Hinteren Dorfstraße 22 und bis rund 60 m über die Bauschlotter Straße hinaus besondere Rücksicht auf die Anwohner genommen wird. Dort soll nur eine 2 m hohe Wand zur Ausführung kommen. In diesem insgesamt ca. 340 m langen Bereich soll die untere Hälfte der Wand geschlossen, die obere Hälfte der Wand transparent in Plexiglas ausgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, sich dafür nachdrücklich einzusetzen und die Planungen mit der DB Netz AG entsprechend abzustimmen.

Der Gemeinderat ist über die Genehmigungsplanung für die Lärmschutzwand Ruit zu unterrichten, sobald diese seitens der DB Netz AG vorliegt.

- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausscheiden von Frau Petra Wickinghoff aus dem gemeinsamen Gutachterausschuss einstimmig zu und bestellt Frau Amtsinspektorin Tanja Höpfinger für die restliche Dauer der Amtsperiode bis zum 29.02.2024 zum Mitglied des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem qualifizierten Mietspiegel Bretten, Pfinztal, Kraichtal und Gondelsheim nicht zu und erkennt diesen

Der qualifizierte Mietspiegel soll am 01.06.2021 in Kraft treten. Der Gemeinderat lehnt diesen Beschlussantrag bei 10 Ablehnungen, 6 Zustimmungen und 5 Enthaltungen mehrheitlich ab.

- 4. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Planung zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes "Weißhofer Straße 2" einstimmig zu und fasst den Baubeschluss.
- 5. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Bretten zum 01.07.2021 einstimmig zu (Anlage 1). Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Entgelt- und Kostenverzeichnisses für die Stadtbücherei Bretten zum 01.07.2021 einstimmig zu (Anlage 2).
- 6. Der Gemeinderat befürwortet bei 2 Ablehnungen mehrheitlich das Änderungskonzept für das statische Parkleitsystem in der Brettener Kernstadt und beauftragt die Verwaltung, die Wegweisung/Beschilderung zur besseren Auffindbarkeit der Parkplatz-/Parkhausstandorte wie im Sachverhalt dargestellt weiterzuentwickeln und umzusetzen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die entsprechenden Aufträge zur Umsetzung des Parkleitsystems zu erteilen.
- 7. L 1103, Radweg zwischen Bretten und Großvillars -Anhörungsverfahren des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Erlangung des Baurechts ohne förmliches Verfahren -Stellungnahme der Stadt Bretten als Träger öffentlicher Belange Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt dargestellten Planung der Regierungspräsidiums Karlsruhe einstimmig zu.
- 8. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des europaweiten VGV-Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb) zur Vergabe der Objektplanung zur Sanierung der Johann-Peter-Hebel-Schule in Bretten einstimmig zu.

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 EUR für die Sanierung der Johann-Peter-Hebel-Schule (I2110000871). Die Deckung erfolgt über die nicht benötigten Verpflichtungser-mächtigungen der I-Auftrtäge "Hochwasserschutz Erweiterung RRBII" (I55205000874) in Höhe von 250.000 EUR, "Brücke Windstegweg" (I54100008673) in Höhe von 200.000 EUR und "Radweg Die.-Gondelsheim" (I54103000473) in Hö-he von 150.000 EUR.

- Im Haushalt 2022 sind die Mittel in Höhe von 600.000 EUR bereitzustellen.
- 9. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Architektenauftrag mit den Leistungsphasen 1 - 9, zunächst jedoch stufenweise für die Leistungsphasen 1 bis 4, für die Sanierung der Jahnhalle in Bretten, an das Büro GRÜNINGER Architekten Bda aus Darmstadt zu erteilen.
- 10. Der Gemeinderat stimmt den Planungen zur Sanierung und Erweiterung der Talbachhalle in Bretten-Neibsheim zu und fasst einstimmig den Baubeschluss.
- 11. Der Gemeinderat fasst einstimmig den Baubeschluss für die Kanalund Straßenbauarbeiten "Am Hohlebaum" im Stadtteil Ruit.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderats am Donnerstag, 20. Mai 2021, um 17:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben Zuschauer die Möglichkeit im Rahmen einer Fragestunde ihre Anliegen dem Vorsitzenden und den Jugendgemeinderäten vorzutragen.

<u>Tagesordnung</u> <u>Offentlich</u>

Fragestunde

1. Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat

Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes

2. Verabschiedung des ausscheidenden Mitglieds 3. Nachrücken in den Jugendgemeinderat

- Kein Nachrücken möglich

4. Wahlaufruf zur Jugendgemeinderatswahl

- Einreichfrist der Wahlvorschläge 20.05.2021 - 28.07.2021 13 Uhr

5. Planung Informationsstand zur Jugendgemeinderatswahl auf dem Marktplatz

6. Bericht des letzten Jahres

· Geplante Aktivitäten für das Jahr 2020, die verschoben wurden 7. Bericht Veranstaltungen während der Legislaturperiode

Zu dieser Sitzung lade ich die Jugendgemeinderätinnen und Jugend-

gemeinderäte, die Damen und Herren des Gemeinderates, die Herren Ortsvorsteher, die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugendlichen der Stadt Bretten herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderates am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet in Bretten zum vierten Mal die Wahl des Jugendgemeinderates statt. Der Jugendgemeinderat besteht aus 13 Mitgliedern und die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Bewerbungen für diese Wahl sind bis spätestens 28. Juli 2021, 13:00 Uhr schriftlich einzureichen bei:

Stadt Bretten Geschäftsstelle Jugendgemeinderat Untere Kirchgasse 9 75015 Bretten

Wählbar ist, unabhängig von der Staatszugehörigkeit, wer am Wahltag das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet und

seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in Bretten (Kernstadt und Stadtteile) hat.

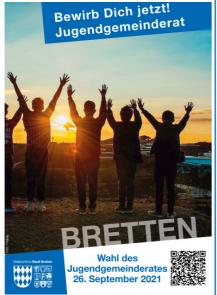
Die Bewerbung muss Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum sowie Schule oder Berufsbezeichnung enthalten und muss eigenhändig unterschrieben sein. Bei Kandidaten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es zudem der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Ein Lichtbild für die Kandidatenvorstellung soll beigefügt werden.

Informationen und Bewerbungsvordrucke gibt es im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, in den Ortsverwaltungen der Stadtteile, auf der Homepage sowie an den weiterführenden Schulen und vielen weiteren öffentlichen Stellen.

Bretten, den 19. Mai 2021





850 Meter - Hochwasserschutz in Diedelsheim

Es ist die größte Hochwasserschutzmaßnahme im Brettener Stadtgebiet. Vergangene Woche besuchte Bürgermeister Michael Nöltner gemeinsam mit dem Diedelsheimer Ortsvorsteher Martin Kern und dem Amtsleiter für Bauen, Gebäudemanagement, Umwelt und Tiefbau Fabian Dickemann das Baugebiet. Bereits Mitte Juli des letzten Jahres biss die Schaufel eines Baggers in das Gebäude in der Schwandorfstraße 8, um mit dem Abriss die Hochwasserschutzmaßnahme entlang des Saalbachs in Diedelsheim einzuläuten. Die durch den Abriss gewonnene Fläche dient der Herstellung einer Gewässerzufahrt für Unterhaltungszwecke, sowie der hydraulischen Verbesserung der Anströmwinkel an die Brücke

Schwandorfstraße. Beginnend neben der Brückenfeldstraße auf Rinklinger Gemarkung, hindurch unter die B35 bis hinter die Brücke der Schwandorfstraße in Diedelsheim erstrecken sich die Einzelmaßnahmen zum Hochwasserschutz. Um die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu verbessern und um für künftige Unterhaltungsarbeiten die Zugänglichkeit zum Gewässer zu verbessern, werden die teilweise sehr steilen und stark von Erosion betroffenen Böschungen deutlich abgeflacht und abgesenkte Vorlandzonen angelegt. Bei den Maßnahmen wird außerdem auch die ökologische Aufwertung und Renaturierung des Saalbachs berücksichtigt. Es werden Niedrigwasserrinnen, Flachwasserzonen und Störsteine eingebaut und dadurch vielfältige Lebensräume geschaffen. Die Baukosten belaufen sich auf rund 2,1 Millionen Euro. Die Hauptbauleistung erfolgt seit Dezember 2020 bis voraussichtlich Dezember 2021. Ausgeführt werden die Arbeiten von Böwingloh & Helfbernd aus Verl (Nordrhein-Westfalen). Nach Fertigstellung der Hauptbauleistung ist eine Bepflanzung der Flächen

Hintergrund für die Maßnahmen sind nicht zuletzt die Hochwasser von 2013 und 2015, bei denen Diedelsheim besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde. Gewässerverlagerungen und -aufweitungen, Hochwasserdämme und Schutzmauern sollen dabei Abhilfe schaffen.

"Maßgebendes Schutzniveau der Maßnahme ist der 100-jährliche Hochwasserschutz zuzüglich eines 15-prozentigen Sicherheitszuschlages, der die Klimaveränderungen berücksichtigt. Der Hochwasserschutz zieht sich durch die ganze Stadt auf diesem Niveau", informiert Bürgermeister Michael Nöltner.



l. Bürgermeister Michael Nöltner, Ortsvorsteher Martin Kern und Amtsleiter für Bauen, Gebäudemanagement, Umwelt und Tiefbau Fabian Dickemann machten sich vor Ort ein Bild von den Arbeiten für die Hochwasserschutzmaßnahme.

Fabian Dickemann zum Amtsleiter des Bauamtes ernannt

Im Rahmen einer Amtsleitungsbesprechung überreichte Oberbürgermeister Martin Wolff dem neuen Leiter des Amtes Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt, Fabian Dickemann, die Aufgabenübertragung für sein Amt, das er seit dem 17. November 2020 kommissarisch leitete.

Fabian Dickemann habe seine Probezeit als Amtsleiter hervorragend gemeistert und genieße das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Verwaltungsspitze, so OB Wolff.

Der Tiefbauingenieur, der sein Studium an der Fachhochschule absolviert und zuvor eine einschlägige Ausbildung abgeschlossen hat, arbeitet seit dem 1. Mai 2018 bei der Stadt Bretten. Zuvor hatte er als Bauleiter in der freien Wirtschaft neun Jahre Erfahrung im Tief- und Straßenbau gesammelt.



(von rechts) Im Rahmen einer Besprechung der Amtsleitungen im Großen Ratssaal übertrug Oberbürgermeister Martin Wolff die Aufgaben des Amtes Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt an den neuen Amtsleiter Fabian Dickemann. **Foto: Stadt Bretten**

Verkehrshinweise

Vollsperrung Gewerbestraße

Aufgrund von u.a. Kanalbauarbeiten wird die Gewerbestraße ca. zwischer Nr. 11 und Nr. 18 **weiterhin bis voraussichtlich Freitag, 11.06.2021** ab schnittsweise für den Fahrverkehr gesperrt. Die Arbeiten erfolgen im Juni is fünf Bauabschnitten. In den noch ausstehenden Abschnitten 4 und 5 kann in Baustellenbereich der Anliegerverkehr auf einer Behelfsfahrbahn aufrechterhal ten werden. Anlässlich der Sperrung wird auf das generelle Durchfahrtsverbo n der Eppinger Straße bzw. Gewerbestraße zwischen Kreisverkehr Kupferhäld und der Straße Steinäcker hingewiesen; zulässig ist nur Fahrverkehr mit Zie n Gölshausen Ortskern (von Bretten kommend) bzw. in der Gewerbestraß westlich der Straße Steinäcker (vom Industriegebiet kommend). Das Indus riegebiet Gölshausen ist ausschließlich über die B 293 zu erreichen. De Fußgängerverkehr wird in allen Bauphasen aufrechterhalten

Vollsperrung Apothekergasse

Aufgrund von vorbereitenden Arbeiten zur geplanten Baumaßnahme in der Sporgasse wird im **Zeitraum 17.05.2021 bis voraussichtlich 30.06.2021** die Apothekergasse zwischen dem Postweg und der Sporgasse für den Verkehr voll gesperrt. Die Zufahrt der Anlieger ist aus Richtung Postweg kommend bis zum Promenadenweg jederzeit gewährleistet. Die Umleitung des Individualverkehrs erfolgt im Zeitraum der Sperrung über den Postweg.

Die weiteren Verkehrshinweise finden Sie unter: ww.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/baustelleninfos-bretten

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche

Stellenausschreibungen:

- Schulsekretär/in (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Waffen- und Spreng-
- Bautechniker/in (m/w/d) beim Abwasserverband
- Hausmeisterkoordinator/in (m/w/d)
- Mitarbeiter/in (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Baumpflege
- Schreiner/in (m/w/d) bzw. Zimmerer/in (m/w/d)
- Gärtner/in (m/w/d)
- Erzieher/in (m/w/d) im städtischen Kindergarten Drachenburg
- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts Public Management (m/w/d)
- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- Ausbildung zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit (m/w/d)
- Ausbildung zum Gärtner, Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
- praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d)
- Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im städtischen Kindergarten Drachenburg (m/w/d)



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Nach den Anforderungen des Datenschutzgesetztes sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung, bedarf es nunmehr dem schriftlichen Einverständnis der beteiligten Personen, wenn eine Eheschließung, die Geburt eines Kindes oder ein Sterbefall veröffentlicht werden soll. Eine Verwendung der Daten ohne konkrete Unterrichtung ist nicht länger zulässig.

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Spatenstich für den Kindergarten im Steinzeugpark

Kinderbetreuung auf drei Stockwerken

Am Mittwoch, 12. Mai erfolgte auf dem Gelände der ehemaligen Steinzeugfabrik in Diedelsheim der Spatenstich für den Kindergarten Steinzeugpark. Oberbürgermeister Martin Wolff begrüßt die Einrichtung des Kindergartens in zentraler Lage. Für die Anwohner im Neubaugebiet Steinzeugpark und Eltern, deren Weg zur Arbeit etwa über den Alexanderplatz führte, sei die Lage ideal. Es entstehe eine wertige und funktionale Immobilie, die sich hervorragend in die angrenzende Wohnbebauung einfüge. Geplant ist ein dreistöckiges Gebäude mit 1.940 Quadratmetern Nutzfläche, das im Erdgeschoss und Obergeschoss Platz für 77 Kinder unter und über drei Jahren anbietet. Ein Schulkindergarten mit 16 Plätzen für geistig behinderte Kinder befindet sich im Dachgeschoss.

Durch die Ausstattung mit Küchen und entsprechende Verträge mit Catering-Firmen können verschiedene Mahlzeiten für die Kinder angeboten

Das rund 5,5 Millionen Euro umfassende Projekt wird vom Land Baden-Württemberg mit 528.000 Euro bezuschusst.

Bauherr ist die Städtische Wohnungsbau GmbH Bretten, eine hundertprozentige Tochter der Stadt Bretten, die die Brettener Bauunternehmung Harsch mit der Erstellung beauftragt hat. Der Kindergarten wird vom Trägerverein des Kindergartens Schneckenhaus betrieben, der Schulkindergarten vom Paula-Fürst-Kindergarten in Oberderdingen. Bürgermeister Michael Nöltner, der zugleich den Vorsitz des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsbau innehat, berichtete, wie er den Paula-Fürst-Kindergarten in Gölshausen, dessen Gebäude in die Jahre gekommen war, mit dem Trägerverein des Kindergartens Schneckenhaus zusammenbrachte. Dadurch sei eine Win-Win-Situation für beide Betreiber und auch für die Gruppen erzielt worden, die von einem gegenseitigen Austausch nur gewinnen könnten.



Spatenstich für den Kindergarten im Steinzeugpark: (v. l.) Firmenchef Rolf Harsch, Architekt Sven Battenhausen (Firma Harsch) und Geschäftsführer Andreas Neff, Bürgermeister Michael Nöltner, Oberbürgermeister Martin Wolff, Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbau GmbH Bretten Gerd Lehmann, die 1. Vorsitzende des Trägervereins Schneckennungsbau GmbH Bretten Gerd Lenmann, die 1. volstzeite des Angeleine haus Heike Dörsam und Alexandra Köninger vom Paula-Fürst-Kindergarten.

Foto: Stadt Bretten

Bürgergabholz Kernstadt Bretten

Wer sein Bürgergabholz in Anspruch nimmt, kann sich telefonisch bei Frau melden. Wegen der Pandemie erfolgt keine Ausgabe im Ratssaal, die Sterholznummern und Lagepläne werden in diesem Jahr zugeschickt



Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Brettener Wochenmarkt auf dem Marktplatz – unsere Wochenmarkt**teilnehmer stellen sich vor.** Jeden Mittwoch und Samstag von 8 – 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz. Weil frisch einfach lecker ist!

Schauen Sie doch mal am Obst- und Gemüsestand Bauernhof Stahl





Auf dem Wochenmarkt ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht! Bitte beachten Sie auch die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und halten Sie die Richtung der Warteschlan

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Weitere Infos unter:

www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt

"Mitmachen lohnt sich"

Erste positive Erfahrungen mit der Online-Plattform



die Stadtverwaltung gemeinsam mit mehreren Vereinen eine Rohversion der geplanten Online-Plattform "Engagement vernetzt Bretten" erstellt. Diese wurde im Rahmen einer zweiten Bürgerwerkstatt am vergangenen Montag den insgesamt knapp 50 Teilnehmenden vorgestellt. Ziel war und ist es, das bürgerschaftliche Engagement in Bretten besser zu vernetzen und alle Angebote von Vereinen und Initiativen an einer Stelle zu bündeln. Dementsprechend zählten vorwiegend Vereinsvertreter zu den Teilnehmenden, gespannt über den aktuellen Stand der Plattform zu erfahren, die im Rahmen eines inter- sehr zufrieden mit dem jetzigen Stand kommunalen Projekts der drei re@di-Städte Ettlingen, Bretten und Baden-Baden entwickelt und im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw durch das Land Baden-Württemberg gefördert wird. Und ihre Erwartungen wurden nicht enttäuscht, wie auch eine abschließende Umfrage deutlich Bretten" genauso bunt und vielseitig machte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten einen Einblick Bretten.'

In den vergangenen Wochen hat in den jetzigen Stand der Online-Plattform und in die Vorteile, die ein Umstieg auf eine Chayns-Webseite mit sich bringt. Zusätzlich präsentierten vier Vereine - der NABU Bretten, der Förderverein der Grundschule Rinklingen, der Sportverein Kickers Büchig und die Bauerngruppe - ihre für die Online-Plattform gestalteten Webseiten und zeigten dabei eindrücklich wie niederschwellig und einfach die Umsetzung funktioniert. Die Module seien "selbsterklärend und intuitiv" und man könne "jeden Verein nur ermuntern dabei zu sein, denn Mitmachen lohnt sich". Auch Oberbürgermeister Martin Wolff zeigte sich und ermunterte die Anwesenden, die Plattform mit Leben zu füllen: "Jeder Verein ist wie ein einzelner farbiger Stein, der zusammen mit den anderen ein buntes Mosaik ergibt. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Plattform "Engagement vernetzt ist wie unsere Vereinslandschaft in



Die vorgestellten Vereinsseiten und die Plattform selbst erhielten viel Zuspruch. Beste Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Plattform. Nähere Informationen gibt es unter www.bretten.de/engagement. **Foto: Stadt Bretten**

Rund 1000 Impfungen im Hallensportzentrum

Brettener Hallensportzentrum. Bereits am Osterwochenende konn-400 Seniorinnen und Senioren ihre und schneller abgewickelt werden als zunächst geplant.

Woche stellte das Amt für Bildung und Kreisimpfzentren.

An reibungslosen Impfabläufen er- und Kultur-genauer gesagt das Team freuten sich in den letzten beiden der Tourist-Info und VHS - unter der Wochen rund 1.000 Personen im Federführung von Caroline Traut die Terminkoordination, Anmeldung sowie die Abläufe vor Ort auf die Beine. ten im Hallensportzentrum rund Anfangs sollte zunächst nur die Zielgruppe der Personen über 70 geimpft Erstimpfung mit dem Impfstoff werden. Nach Absprache mit dem Comirnaty von BioNTech/Pfizer Landratsamt Karlsruhe konnte die erhalten. Diese erhielten letzte Wo- Aktion auf die über 60-Jährigen ausgeche nun ihre Zweitimpfung. Dank weitet werden. Auch viele Menschen, der guten Verwaltungsorganisation die sich auf die Warteliste setzen liedurch das Hauptamt und dem Amt ßen, konnten berücksichtigt werden. viele Impftermine deutlich früher von den Bürgern sehr positives Feedback fur die Terminvergabe und reibungslosen Ablauf vor Ort.

Anfang Mai erhielten schließlich 600 Ermöglicht wurden beide mobilen Personen über 60 Jahren ihre Erstimp- Impfaktionen durch ein Angebot des fung im Hallensportzentrum. Mit Landes Baden-Württemberg als Ergäneiner kurzen Vorlaufzeit von nur einer zung zu den zentralen Impfzentren

Öffnung der Brettener Museen in Sichtweite



Oberbürgermeister Wolff und Museumsleiterin Linda Obhof eröffnen unter Einhaltung der AHA-Regeln die neue Sonderausstellung

Die Schließungszeit der Museen in das ausgehende 20. Jahrhundert. wurde in Bretten genutzt, um für die Besucherinnen und Besucher etwas Neues zu schaffen: Am Samstag den 22. Mai öffnen im Schweizer Hof das umfassend erneuerte Deutsche Schutzengelmuseum, die neue Sonderausstellung "Textilgeschichte(n)" sowie ab sonntags, den 23. Mai das Gerberhaus wieder ihre Pforten, sofern die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis weiterhin unter

einem erneuerten Konzept, das die Besucherinnen und Besucher aktiv in der Entdeckung der Geflügelten Wesen und ihrer Geschichte einbindet. Neben der historischen Herkunft der Götterboten werden technische Aspekte beleuchtet, welche die Schutzengeldarstellungen durch viele Jahrhunderte in ihrer Entwicklung geprägt haben. Um mobilitätseingeschränkten Besucherinnen und Besuchern einen barrierefreien Zugang zu den Inhalten des Museums zu gewähren, wurde im Foyer des Museums eine bequeme Sitzecke mit einer Medienstele eingerichtet, die nun auch einen rein digitalen Besuch des Schutzengelmuseums mit professionellen Bild- und Tonaufnahmen ermöglicht. Nach der Covid-19 Pandemie werden in den Museumsräumen dann auch mehrere Hands-on-Stationen zur Verfügung stehen. Doch trotz der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit lohnt sich ein Besuch in dem neu eingerichteten Museum bereits jetzt!

Neben dem Deutschen Schutzengelmuseum, das sich nun in einem neuen, modernisierten Kleid präsentiert, zeigt das Stadtmuseum die neue Sonderausstellung **Textilgeschichte(n).** Die Ausstellung versteht sich als Streifzug durch die Entwicklung der Textilien für Bildung und Kultur konnten Insgesamt erhielt die Stadt Bretten und deren Herkunft. Es werden unterschiedliche Verarbeitungs- und Herstellungstechniken, Materialarten und deren Ursprünge beleuchtet. Bretten blickt auf eine lange Tradition in der Textilherstellung- und Verarbeitung zurück. Unterschiedliche Handwerker aus diesem Bereich prägten die Brettener Wirtschaft bis

Ein besonderes Schmankerl ist die Vorstellung einer thematisch passenden Fotoserie, die in Kooperation mit dem Brettener Fotografen Oliver Keller von OlKe-Art Fotografie und den Living-History Darstellern Jara Uphoff sowie Inka und Matthias Zimmermann aufwendig produziert wurde. Die historisch akribisch recherchierte und mit zeitgenössischen Techniken hergestellte Kleidung und Das neu eingerichtete Deutsche Ausstattung gewährt einen Einblick Schutzengelmuseum lockt nun mit in die modische Entwicklung von den 1470er Jahren bis in die heutige Zeit. Die Bilderstrecke sowie zahlreiche spannende Exponate und Inhalte können voraussichtlich bis Oktober 2021 immer samstags, sonntags und an allen Feiertagen von 11-17 Uhr im Stadtmuseum im Schweizer Hof entdeckt werden. Neu ist auch der Museums-Mittwoch mit der zusätzlichen Öffnungszeit von 15-19 Uhr für alle, die nach Feierabend dem Homeoffice etwas entfliehen möchten. Der Eintritt in alle Ausstellungen ist frei! Die Museen können nur unter vorheriger Terminbuchung besucht werden. Voraussetzung ist ein Nachweis über zwei erfolgte Impfungen, Genesung oder ein tagesaktueller negativer Corona-Test. Terminbuchung unter: www. brette.de/museen-und-ausstellungen.



Uphoff und Matthias Zimmermann aus Kraichtal wurden von Oliver Keller aus Bretten in Kleidung unterschiedlicher Epochen fotografiert. Foto: Stadt Bretten

Abschließende Präsentation "Im Rahmen der Möglichkeiten"

Bei "Im Rahmen der Möglichkeiten" präsentieren sechs Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeiten, im wöchentlichen Wechsel, in einem der leeren Schaufenster der Brettener Innenstadt · kleiner Radius, neuer Blick.

Czichon, Willi Gilli, Benedikt Forster, Conrad Jakob Schmitz, Judith Fritz, Manfred Binzer. Ein Ausstellungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung und Kultur.

Werke des Künstlers Manfred Binzer sind **ab dem 22. Mai** im ehemaligen Schuh-Sauer, Weißhoferstr. 14 zu

Manfred Binzers Bilder sind Dokumente einer Sehnsucht nach Freiheit und Grenzenlosigkeit. Der Prozess des Lebens schlechthin ist hier thematisiert, der keinen Stillstand kennt, wohl aber eine kontemplative Betrachtung. Alles ist in Veränderung begriffen, im Fluss einer steten Anverwandlung an

etwas Neues, noch Unbekanntes. Im Herstellungsprozess ist die "Schüttung "(Guss) von zentraler Bedeutung, auf Leinwand, sowie im Aufbau seiner Plastiken. Der Künstler Manfred Binzer lebt und arbeitet in Mannheim. Gezeigt werden Arbeiten von Joachim Seine Arbeiten befinden sich in vielen privaten und öffentlichen Sammlungen und waren bereits in zahlreichen Museen, Kunstvereinen und Galerien

> Mit Manfred Binzers "Dokumenten der Sehnsucht nach Freiheit und Grenzenlosigkeit" endet das 12-wöchige Ausstellungsprojekt Im Rahmen der Möglichkeiten. Der Rahmen wurde indes gesprengt: der Brettener Kunst verein präsentiert in Zusammenarbeit mit vielen Händlern der Kernstadt und mit Unterstützung des Amtes Bildung und Kultur der Stadt Bretten die große Mitgliederausstellung INMITTEN, zu sehen ab 05. Juni 2021.



Manfred Binzer

Foto: privat

Brettens Bookfluencer -Die Stadtbücherei wurde fündig!

Seit Februar lief die kreative Aktion blieb der Buchtitel geheim. Begeistert und Jeder konnte mitmachen, der anderen Bücherfreunden gerne ein literarisches Rätsel aufgeben wollte. Der Fantasie waren dabei keine Grenzen gesetzt, um eine Szene aus einem Buch nachzustellen oder nachzuspielen. Die fertigen Werke sind auf der Website der Stadtbücherei (www.bretten.de/ tourismus-kultur-freizeit/stadtbuecherei) veröffentlicht - mittlerweile auch mit Rätselauflösung, denn zunächst

zeigt sich das Team der Stadtbücherei von den einfallsreichen Ideen und kreativen Umsetzungen der generationenübergreifenden Teilnehmerschar. Eine Auswahl zu treffen fiel sehr schwer, weswegen nun einfach alle Bookfluencer einen Preis erhalten. Abzuholen sind diese ab Kalenderwoche 21 in der Stadtbücherei nach vorheriger Terminvereinbarung.



Welches abenteuerliche Bilderbuch wurde hier von Julia Lichtenwalter in

Corona: Welche Lockerungen sind ab einer Inzidenz unter 100 geplant?

Inzidenz 5 Tage unter 100*

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller zen mit Voranmeldung Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept. kantinen (1,5 m Abstand muss einge-» Kulturveranstaltungen (in Thea- halten werden)

ähnlichen) außen bis 100 Personen » Zoologische und botanische Gärten (1 Person pro 20 m²)

ter, Opern, Kulturhäusern, Kino und

» Galerien, Gedenkstätten und **Museen** (1 Person pro 20 m²)

» Freizeiteinrichtungen außen (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, theken (1 Person pro 20 m²) Bootsverleih und ähnliche) bis 20

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro **Profisports** bis 100 Zuschauer*innen

Öffnungsschritt 1

» Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen, Nutzung von Lernplät-

» Kurse an Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen innen bis » Einzelhandel (Click&Meet) 1 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt) » Mensen, Cafeterien und Betriebs-

Nachhilfeunterricht bis 10

» Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen

bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-Tanzoder Blasmusikunterricht) » Archive, Büchereien und Biblio-

Kontaktarmer Freizeit- und **Amateursport** bis 20 Personen in

Sportanlagen und -stätten außen » Veranstaltungen des Spitzen- und » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln

» Touristische Übernachtung in **Be**herbergungsbetrieben (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenenoder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» Touristischer Verkehr wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschie, Museumsbahnen und ähnliche (Startund Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

» Veranstaltungen zur Religionsaus**übung** ohne Anmeldung

Öffnungsschritt 2 Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungs-

schritt 1 weiter* Zusätzliche Öffnung folgender Ein- in Beherbergungsbetrieben für Überrichtungen mit Test- und Hygiene- nachtungsgäste geönet (1 Person pro **konzept** (bedeutet tagesaktueller Co- 20 m²) ronatest und Hygienemaßnahmen vor » Wellnessbereiche und Saunen

Ort sowie Kontaktdokumentation): » Lehrveranstaltungen an **Hoch**schulen und Akademien bis 100 Personen in geschlossenen Räumen Musik-, Kunst-, Jugendkunst-,

vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen » Gastronomie (6 bis 22 Uhr) innen

Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln

gresse (1 Person pro 20 m²) Kulturveranstaltungen (in Theater,

Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen 250 Personen

» Wellnessbereiche, Saunen und Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öff-Schwimmbäder innen und außen

innen und außen für Gruppen bis 10 Personen

» Schwimmbäder innen und außen (1 Person pro 20 m²)

» Kontaktarmer Freizeit- und Ama-Tanz- und Ballettschulen und teursport in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen

» Veranstaltungen des Spitzen-1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m **und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen

» Bei Veranstaltungen zur Religions-» Messen, Ausstellungen und Ko- ausübung Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

nungsschritt 2 weiter*

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumenta

» Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 250

» Messen, Ausstellungen und

Kongresse (1 Person pro 10 m²) » Kulturveranstaltungen (in Thea-

ter, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen » Freizeitparks und sonstige

Freizeiteinrichtungen (1 Person pro 10 m²) » Wellnessbereiche, Saunen und

Schwimmbäder innen und außen (1 Person pro 10 m²) *Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch

die örtlichen Behörden in Kraft.

Stadtteil-Spezial

Gölshausen



Blick auf Gölshausen mit evangelischer Kirche und Industriegebiet im Hintergrund. **Foto: privat**

Gölshausen vorstellen, welches am 01.01.1975 in Bretten eingegliedert

Auf der Gemarkung Gölshausens Region, nämlich im "Codex Laureshamensis" und in der "Traditiones Die Geschichte, die man sich über

diesen Quellen geht auch hervor, dass der Namer Gölshausens ursprüng lich "Haus des Geltolf' bedeutet. Über die Jahre wurde aus diesem ursprünglichen Namen "Gelsshusen", bevor das Dorf offiziell den Namen Gölshausen erhielt. Zwi-

wurden dem Kloster Herrenalb sehr viele Güter in Gölshausen überlassen, aber auch das Kloster Maulbronn besaß verschiedene Rechte, wie zum Selbst die Pfalz hatte in Sachen Steuern mitzureden, bis im Jahr 1803 das Dorf an das Großherzogtum Baden

"Händschich" und "Krautscheißer" - diese Necknamen für die Gölshausener sind im Dorf sehr bekannt, sogar die ortseigenen Fastnachtsgruppen nennen sich nach diesen: Die Gruppen "Närrischer Händschich" und die Guggenmusik "Krautscheißer Gugge" mischen jedes Jahr die Veranstaltungen in der Gegend auf.

Diese Woche wollen wir Ihnen Aber woher kommen diese Na-

Der Name "Händschich" ist auf das ein schwarzes "P" zeigt und erstmals wurden Grabhügel aus vorchristlicher im 18. Jahrhundert auftauchte. Dieses Zeit gefunden, welche das hohe Alter wurde früher vermeintlich als Handdes Dorfes bezeugen. Ein weiteres schuh gedeutet, der im Mittelalter zur Indiz hierfür ist die Erwähnung in den Herstellung von Ziegeln verwendet beiden ältesten Quellen für unsere wurde, weshalb die Gölshausener zu "Händschich" wurden.

possesionesque Wizenburgenses" undie Entstehung des Namens "Krautter dem Namen "Geltolfeshusen". Aus scheißer" erzählt, ist deutlich spek-

takulärer: Eines Tages sollen die Gölshausener so unzufrieden mit ihrem Pfarrer gewesen sein, dass sie nachts ihr Geschäft in Form von Kraut in seinem Garten hinterließen. Diese Tat blieb natürlich nicht unbemerkt und der Pfarrer sagte den Einwohnern

tesdienst deutlich seine Meinung. Da sich dies natürlich sehr schnell in den umliegenden Orten verbreitete, ging es nicht lange, bis die Gölshausener Beispiel das Kirchenpatronat, am Ort. zusätzlich "Krautscheißer" genannt

> wohner und ist damit der drittgrößte dem durch das jährlich stattfindende Besucher aus nah und fern gemeinsam bei Live-Musik feiern.



Innerhalb des attraktiven Neubaugebiets "Auf dem Bergel" gibt es auch einen großen Spiel-olatz mit zwei Ebenen. **Foto: Stadt Bretten**

Rund 34.000 Euro Fördermittel für die

Jugendsozialarbeit in Bretten

Die sechs städtischen Schulen in Bretten, dabei handelt es sich um die

Pestalozzischule, die Schillerschule, die Johann-Peter-Hebel-Schule, die Max-

Planck-Realschule sowie das Edith-Stein-Gymnasium und das Melanchthon-

Gymnasium erhalten für das Jahr 2021 eine Fördersumme von insgesamt

34.542,40 Euro für die Jugendsozialarbeit an Schulen. Bretten steht damit unter

25 ebenfalls geförderten Kommunen im Landkreis an der Spitze. Konkret geht

es dabei um die Übernahme von Personalkosten, die im Vorfeld von Seiten

der Stadtverwaltung beantragt worden waren. So entfallen für die Förderung

der Jugendsozialarbeit an der Pestalozzischule rund 4.360 Euro pro Jahr, an

der Schillerschule rund 5.450 Euro, die Max-Planck-Realschule erhält 5.320

5.820 Euro und das Melanchthon-Gymnasium 6.540 Euro Förderung. "Da-

mit sind wir innerhalb des Landkreises bei der individuellen Beratung von

Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sehr gut aufgestellt und stehen

mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit auch in

diesen ungewöhnlichen Zeiten als Ansprechpartner zur Verfügung", betont

Der Landkreis unterstützt die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis mit

Ortswappen zurückzuführen, welches

schen dem 13. und 14. Jahrhundert am nächsten Sonntag nach dem Got-

Heute hat Gölshausen rund 2000 Ein-Stadtteil Brettens. Durch die Nähe zur Kernstadt und die gute Ausstattung mit Kindergarten und Schule bietet der Stadtteil eine gute Voraussetzung für Bewohner jeden Alters. Überregional bekannt ist Gölshausen außer-Kultival auf dem Grillplatz, bei dem



<u>Diedelsheim</u>

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 26.05. bis 02.06.2021 geschlossen. Ab 07.06.2021 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus. Euro, die Johann-Peter-Hebel Schule 6.540 Euro, das Edith-Stein-Gymnasium

Einfach mal raus...

Lieblingstouren rund um Bretten

www.erlebe-bretten.de



Erlebe

Hans-Entenkopf-Weg - Stadtansichten und Naturerlebnis



Entenkopf-Weg führt durch die Kraichgauer Hügellandschaft und deren typischen Mischwälder. Benannt ist die Wanderung nach dem tapferen Armbrustschützen Hans Entenkopf aus Neibsheim, der sich im Jahre 1504 auf den Weg machte, um die Brettheimer gegen die Belagerung der Württemberger zu verteidigen. Die Tour folgt seinen Spuren nach Neibsheim und wieder zurück.

Kupferhälde nach Gölshausen geht. Richtung Grillhütte Gölshausen. Hier ohnt es sich, ein lauschiges Plätzchen zu suchen und eine kurze Rast einzulegen. Am schattigen Waldrand Für weitere Infos zu den Wegen

Der knapp 15 Kilometer lange Hans- über den alten Sportplatz nach Büchig. Anschließend läuft man Richtung Neibsheim, wo die Wanderer die Kapelle zum Goldenen Kreuz bewundern können, bevor sie den Hügel zur Marienkapelle erklimmen. Von hier hat man einen wunderschönen Ausblick über die Kraichgaulandschaft. Zurück nach Bretten geht es über das Michental und das Weckerlesbrünnle.

Nach einer schönen Tour von knapp Gestartet wird am Marktplatz in drei Stunden können die Wanderer Bretten, wo es anschließend über die dann noch eine kleine Auszeit im historischen Ambiente des Brettener Am Ortskern und an der evangeli- Markplatzes genießen - vielleicht mit schen Kirche vorbei führt der Weg Blick auf den Pfeiferturm, der im Jahre 1504, unter anderem von Hans Entenkopf, erfolgreich verteidigt wurde.

entlang geht die Strecke dann weiter besuchen Sie die Seite www.erlebe-

bretten.de. Hier können Sie sich Tourist-Info Bretten auch das Wanderbooklet mit allen Melanchthonstr. 3 Tourenvorschlägen in und um Bretten 75015 Bretten herunterladen oder kontaktieren Sie Tel.: 07252 58371-0 die Tourist-Info Bretten. Sie steht Email: tourist-info@bretten Ihnen telefonisch, per Email oder www.erlebe-bretten.de nach vorheriger Terminvereinbarung Offnungszeiten: per "Collect-Service" zur Verfügung: Mo-Do 9-18 Uhr und Fr 9-13 Uhr



Hans-Entenkopf-Weg / Quelle: Lieblingstouren rund um Bretter

Stadtteilnachrichten

Büchig

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Büchig

am Donnerstag, 27.05.21 um 20:00 Uhr in der Bürgerwaldhalle

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.Begrüßung

2.Bürgerfragestunde

3.Bauanträge

a.Umbau/Erweiterung des Wartehäuschens Bushaltestelle Rathausgasse für einen neuen Verkaufsautomaten-Standort

Standort "zeitbeschränkte Parkplätze" 4. Verwendung Sonderhaushaltsmittel

5. Sachstand zu aktuellen Projekten 6. Verschiedenes 7. Fragen außerhalb der Tagesordnung

Mit freundlichen Grüßen Uve Vollers, Ortsvorsteher

Ruit

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ruit am Donnerstag, 20.05.2021 um 18:30 Uhr in die Festhalle Ruit

Tagesordnung:

TOP 1: Anhörung zu Bauanträgen TOP 2: Rückmeldung aus dem Gemeinderat bezüglich Lärmschutzwand TOP 3: Verwendung der Sonderhaushaltsmittel 2020

TOP 4: Trampelpfad "kleines Burgwäldle"

TOP 5: weitere Vorgehensweise Feuerstelle Ruit

TOP 6: Verschiedenes TOP 7: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen Aaron Treut Ortsvorsteher

** Ortschaftsratssitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona Verordnung - CoronaVO). Dahei können Einwohnerinnen und Ein wohner an der Sitzung teilnehmen. Besucher werden gebeten ein For mular zur Kontaktaufnahme auszu füllen. Dafür ist eigenes Schreibwerk zeug mitzubringen. Dieses Vorgeher ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

In den Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten medizinische Masken wie OP-Masken oder FFP2-Masken respektive Masken der Normen KN95/N95



Nachdem der Sachstand des Mo- keit, Kosteneffizienz und Umsetzbarbilitätskonzeptes Bretten im Ge- keit von Maßnahmen. meinderat am 27.04.2021 vorgestellt wurde, sind jetzt zum letzten Mal Sie als Bürgerinnen und Bürger gefragt: Geben Sie uns Ihre

Rückmeldung zum erarbeiteten Maßnahmenkonzept! Nennen Sie uns Ihre Anregungen bis zum 28. Mai 2021.

Analyse aller Verkehrsarten und darüberhinaus

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts werden sowohl die einzelnen Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, PKW- und Wirtschaftsverkehr) als auch übergeordnete und querschnittsorientierte Mobilitätsthemen wie Verkehrssicherheit, ein Mobilitätsmanagement oder die neuen Mobilitätsformen (E-Mobilität/ Carsharing etc.) analysiert. Das Mobilitätskonzept versteht sich hier als strategisches Planwerk, das verkehrsmittelübergreifend die "Leitplanken" der Verkehrsplanung sowie -entwicklung für die nächsten Jahre definiert, ohne die Maßnahmen bis ins Detail auszuarbeiten. Das Mobilitätskonzept orientiert sich hierbei immer an den rahmengebenden Herausforderungen. Diese betreffen insbesondere die verkehrlichen Folgen des demografischen Wandels, steigende Anforderungen im Klimaschutz sowie die Finanzierbar-

Maßnahmenkonzepte

In den Bereichen Fußverkehr, Radverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Kfz-Verkehr sowie dem Querschnittsthema Mobilitätsmanagement wurden Maßnahmen empfohlen, die priorisiert wurden, weil sich nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umsetzen lassen. Die Priorisierung erfolgte etwa, indem abgewogen wurde, wie sich die Maßnamen auf die Ziele auswirkten oder wie hoch die Zustimmung bei den Beteiligten war.

Auch die Zeitspanne für die Umsetzung der Maßnahmen wurde berücksichtigt. Diese gliedern sich in kurzfristige (bis 2023), mittelfristige (bis 2026) und langfristige Maßnahmen (bis 2031), dem Jahr der Gartenschau. Als Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind nun Sie gefragt und können Rückmeldung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und der getroffenen Priorisierung geben. Senden Sie Ihre Rückmeldung bitte bis 28. Mai direkt an moko-bretten@planersocietaet.de. Auf der Homepage der Stadt Bretten www.bretten.de sind alle wesentlichen Informationen hinterlegt. Das Planwerk in Gänze ist als PDF eingestellt. Zusätzlich haben die Experten des Gutachterbüros Planersocietät sechs kurze Erklärvideos eingestellt.



Oberbürgermeister Martin Wolff.

insgesamt 250.000 Euro.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bretten Ständiger Umlegungsausschuss Umlegung "Obere Krautgärten" Gemarkung Bauerbach

Offentliche Bekanntmachung gemäß § 50 Baugesetzbuch - BauGB -

<u>I. Umlegungsbeschluss</u>

Der Ständige Umlegungsausschuss der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 27. April 2021 die Einleitung des Umlegungsverfahrens "Obere Krautgärten" gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebiets "Obere Krautgärten" in Bauerbach wird nach den §§ 45 ff. BauGB die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

"Obere Krautgärten".

Das Umlegungsgebiet befindet sich am süd-östlichen Ortsrand des Stadtteils Bauerbach. Das geplante Gebiet grenzt direkt an das bestehende Dorfgebiet an.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke ganz oder teilweise Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteieinbezogen:

Gemeinde: Stadt Bretten

Gemarkung: Bauerbach

Nrn. 151 tlw., 164 tlw., 192/4 tlw., 551, 571, 572, 573, 594 tlw., 595, 596 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604 tlw., 605, 606/1, 606/3, 607/1, 607/2, 608/1, 608/2, 609, 610, 611/1, 611/2, 612, 613, 614, 614/1, 615, 616, 617 tlw., 619, 620, 621, 622, 623, 624, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 633, 634, 634/1 tlw., 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643 tlw., 644/1tlw., 644/2 tlw., 645 tlw., 646 tlw., 647 tlw., 654 tlw., 655 tlw..

Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist aus dem beigefügten Kartenaus-

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Bretten vom 30. April 2014 dem Ständigen Umle- 2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde

<u>III. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmel-</u> <u>dung von Rechten</u>

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

- 1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- 2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
- 3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt,
- 4. die Stadt Bretten,
- 5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger,
- 6. der Erschließungsträger.

Landkreis Karlsruhe Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Der im Grundbuch eingetragene Gläubiger einer Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld, für die ein Brief erteilt ist, sowie jeder seiner Rechtsnachfolger, hat auf Verlangen des Umlegungsausschusses eine Erklärung darüber abzugeben, ob ein anderer die Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld oder ein Recht daran erworben hat; die Person des Erwerbers hat er dabei

§ 208 Satz 2 bis 4 BauGB gelten entsprechend (§ 48 Abs. 4 BauGB). Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 423, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungssausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

ligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahren, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,

sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, bauliche Anlagen er-richtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Bretten nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Nach § 24 Abs. 1. Nr. 1 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, ein gesetzliches Vorkaufs-

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen

das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbefehlsbelehrung

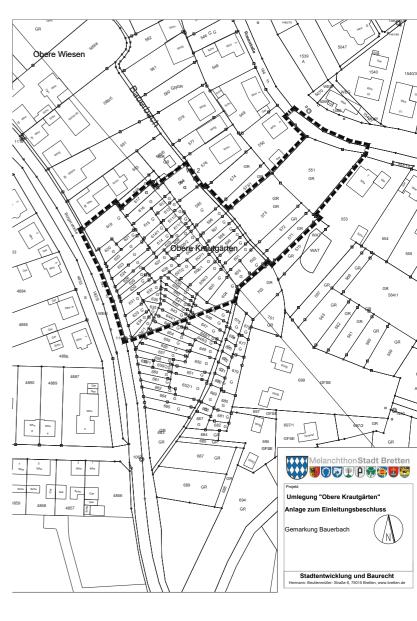
Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen ab dem Tag der Bekanntgabe ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Bretten, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 423 eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, Hans-Thoma-Straße 7 in 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag erhalten. Er soll die Gründe, sowie die Tatsache und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 BauGB i.V.m. § 78 Zivilprozessordnung).

Bretten, den 19. Mai 2021

gez. Wolff Oberbürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Volkshochschule Bretten Online-Kurse und Webseminare



Der Kurs für Mütter und Töchter. Morgens muss eine schnelle Frisur her, um die Haare des Kindes zu bändigen. Die schnellste Möglichkeit ist ein Pferdeschwanz. Mit kleinen Handgriffen lässt sich aber auch die einfachste Frisur interessanter gestalten. Um teilzunehmen, sollte Ihre Tochter mindestens schulterlanges Haar haben. Fr 28.05., 18:00-19:00 Uhr, EUR 12,00

Frisuren-Workshop: Pferdeschwanzfrisuren mit Pfiff, AM 20813

Zeit- und Selbstmanagement, AM 50701

Inhalte: optimales Terminmanagement, Ziele setzen und durch Planung erreichen, Zeitmanagement, Aufgaben mit den richtigen Prioritäten bewältigen, individuelle Lösungen für individuelle Zeitfresser. Mo 31.05., 18:00-20:30 Uhr, 5 mal, EUR 114,00

Stadt.Land.DatenFluss:

Können Apps Leben retten? Big Data und Künstliche Intelligenz in der Gesundheitsversorgung, AM 10071

Dem Versprechen, dass sich mithilfe von Künstlicher Intelligenz

Krankheiten früher erkennen und besser therapieren lassen, stehen viele Unsicherheiten gegenüber. Wie können Patient*innen vor Datenmissbrauch geschützt werden und wie kann sichergestellt werden, dass der Einsatz von KI im Gesundheitswesen sich nicht an Profiten, sondern am Patientenwohl orientiert? Oder verhindert zu viel Datenschutz am Ende lebensrettende Innovationen?

Di 08.06., 19:00-20:15 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Eine Reise in die Unterwasserwelt der Meere, AM 10411

Auf dieser Entdeckungsreise unter die Wasseroberfläche werden verschiedene Lebensräume der Meere und ihre Bewohner vorgestellt und die Problematiken, die sie belasten, beleuchtet. Zudem wird darauf eingegangen, welchen Einfluss jede*r Einzelne auf die Meereswelten hat und welche Lösungsansätze es gibt.

Mi 09.06., 19:00-20:00 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Schlafen ist das neue Joggen, AM 30321

Was ist guter Schlaf? Welche Schlaftypen gibt es? Wann spricht man von Schlafstörungen? Wodurch können Sie Ein- und Durchschlafen fördern? Was ist Schlafhygiene? Sie bekommen Anregungen aus dem Bereich der Naturheilkunde und Entspannungstherapie. Do 10.06., 19:00-20:30 Uhr, EUR 17,00

Online-Kurs: Yin Yoga, AM 30136-2

Yin Yoga ist pures Loslassen. Hier geht es um Lösen, Dehnen und Komprimieren. Im Fokus stehen das Spüren und Wahrnehmen des Körpers, das Innehalten und die Auseinandersetzung mit dem Körperlichen, Emotionalen und Geistigen. Durch das Halten der Übungen von ca. drei bis fünf Minuten im Einklang mit der Atmung können sich verspannte, verkürzte Muskeln dehnen, das tiefer liegende Bindegewebe wird erreicht und "verklebte" und "verfilzte" Faszien können sich lösen. Durch die Bewegungslosigkeit im Körper, kann das Nervensystem herunterfahren und abschalten.

Di 15.06., 18:00-19:30 Uhr, 4 mal, EUR 33,00

Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3 Tel.: 07252 58371-0 Email: touristinfo@bretten

vhs Bretten

Melanchthonstr. 3 Tel.: 07252 58371-0 Email: vhs@bretten

Offnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr www.erlebe-bretten.de

Stadt Bretten Bildung und Kultur

Untere Kirchgasse 9 75015 Bretten



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Hochwasserschutz "Im Brettspiel"

Bauherren: Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Leistungsumfang: - Sanierung eines Verdolungseinlaufs aus Beton

- Ersatzneubau eines Grobrechens - Herstellen einer Stauwand mit Dammbalken
- Gesamtfläche des Baukorridors rd. 1200 m²
- Anlage eines Bewuchsstreifens auf rd. 100 m
- bewegte Erdmassen rd. 85 m³
- neue Räumzufahrt aus Rasengittersteinen auf

rd. 80 m²

Ausführungsfrist: 01.09.2021 - 30.11.2021

Eröffnungstermin: 08.06.2021, 11:00 Uhr im Technischen Rathaus, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten,

Zimmer 310

Ablauf der Zuschlags und Bindefrist:

08.07.2021

Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 61,51 Euro inkl. MwSt.

Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der VergabeunterlagenID: BA.196.216 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download: 0.00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.





Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!

Öffentliche Ausschreibung nach VgV

Offenes Verfahren

Bauherren:

Projekt: Tiefgarage Sporgasse Kunstharzverbauarbeiten

75015 Bretten

Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9,

Ablauf Angebotsfrist: 14.06.2021, 24:00 Uhr

Verbauarbeiten ca. 1.800 m² Leistungsumfang:

Ausführungszeitraum: 26.07.2021 bis 24.09.2021

Der vollständigen Veröffentlichungstexte sind auf der Internetseite der Stadt Bretten www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/ausschreibungen zu

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 53,88 Euro inkl. MwSt.

Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der VergabeunterlagenID BA.196.278 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download: 0.00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen könnennach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.





Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!

Antigen-Schnelltest-Angebote in Bretten

Mittlerweile können Sie sich sowohl DRK Bretten, Breitenbachweg 3 in vielen Arztpraxen als auch in meh- Über diesen Link können Sie sich reren auf das Stadtgebiet verteilten anmelden: Teststellen kostenlos auf das Covid-19-Virus testen lassen. Dazu zählen seit kurzem auch eine Teststelle auf dem Parkplatz des Hagebaumarkts in der Pforzheimer Str. 44, die Sie Montag bis Samstag von 8 - 17 Uhr nutzen können und eine Teststelle in DRK Bretten bzw. Gölshausen, der Friedrichstraße 15 von Montag Melanchthonsstraße 3 bis Samstag von 8 - 18 Uhr. Für diese Termine werden über das DRK und beide Teststellen benötigen Sie keinen festen Termin. Hinzugekommen ist ben. auch eine Teststelle am Kaufland (Diedelsheimer Höhe 6) von Montag bis Samstag von 9 - 19 Uhr, für die Sie sich unter folgendem Link anmelden und einen Termin buchen können:

unter www.bretten.de bekanntgege-

DRK Gölshausen Bürgerhaus, Eppinger Str. 38 (Eingang Dorfplatz): Über diesen Link können Sie sich



Zu den weiteren Teststellen in Bretten zählen:

Hirsch-Apotheke,

Melanchthonstraße 74 Über diesen Link können Sie sich anmelden:



Melanchthon-Apotheke,

Weißhofer Straße 26 Über diesen Link können Sie sich anmelden:



VitalWelt Apotheke,

Pforzheimer Str. 46 (Kraichgau-Center) Über diesen Link können Sie sich anmelden:



DRK Büchig, in der DRK-Garage neben der Bürgerwaldhalle, Zum Bürgerwald Das DRK Büchig bietet auch die Möglichkeit an, ohne Anmeldung zum Testzentrum zu kommen.

Über diesen Link können Sie sich anmelden:



HINWEISE

Jede Person kann sich einmal pro Woche mit einem Antigen-Schnelltest kostenlos testen lassen. Die Tests werden von geschultem Fachpersonal durchgeführt.

Die Anmeldung zum Test erfolgt ausschließlich online direkt über den angegebenen Link. Alle Links findet man auch auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de. Wenn Sie typische Krankheitssymptome einer SARS-CoV-19-Erkrankung haben, kommen Sie bitte nicht zum Test und sagen Ihren Termin ab.

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Samstag 22.05.2021 19.00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Pfr. Bönninger Sonntag Pfingsten 23.05.2021 10:00 Uhr Stiftskirche o. Kirchplatz Gottesdienst Pfr. Bönninger 11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst Pfr. Bönninger Montag Pfingsten 24.05.2021 10:30 Uhr Stadtpark ökum. Gottesdienst "Pfr. Becker-Hinrichs/

Stadtteil Büchig

Samstag 22.05.2021 17:00 Uhr Neibsheim Kath. Kirche Ökumenischer Gottesdienst Pfingstsonntag 23.05.2021 09:30 Uhr Gondelsheim Evang.

Pfingstmontag 24.05.2021 11:00 Uhr Büchig Kath. Kirche Öku-

menischer Gottesdienst Änderungen sind möglich, bitte bei www.dreidabei.de nachsehen

Stadtteil Diedelsheim

Pfingst-Sonntag 23.05.2021 10.00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst im Gemeindezentrum - Kollekte für die Aufgaben der Bad Landesbibelgesellschaft Pfr. Wolf-Dieter Weber Pfingstmontag 24.05.2021

10:30 Uhr Bretten Ökumenischer Gottesdienst im Stadtpark Pfr. Becker-Hinrichs und Pfr. Maiba

Bitte beachten Sie beim Besuch der Gottesdienste, dass eine vorhergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig und kann gegen eine Spende am Eingang Pfingsten Pfrin. A. Czetsch erworben werden! Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

Stadtteil Dürrenbüchig Pfingstsonntag 23.05.2021

09.00 Uhr Gottesdienst - Kollekte für die Aufgaben der Bad Landesbibelgesellschaft Pfr. Wolf-Dieter Weber Pfingstmontag 24.05.2021 10:30 Uhr Bretten Ökumenischer Gottesdienst im Stadtpark Pfr. Becker-Hinrichs und Pfr. Maiba

Stadtteil Gölshausen

Sonntag 23.05.2021 11:15 Uhr Kirche Gottesdienst mit Schutzkonzept Pfr. R. Bönninger Montag 24.05.2021 Einladung nach Bretten

Stadtteil Neibsheim

Samstag 22.05.2021 17:00 Uhr Neibsheim Kath. Kirche Ökumenischer Gottesdienst Pfingstsonntag 23.05.2021 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Pfingstmontag 24.05.2021 11:00 Uhr Büchig Kath. Kirche Öku-

Änderungen sind möglich, bitte bei

Stadtteil Rinklingen

menischer Gottesdienst

www.dreidabei.de nachsehen.

Sonntag 23.05.2021 10:15 Uhr Online Gottesdienst Online Gottesdienst Der Gottesdienst kann unter www.ev-kirche-rinklingen.de, (FB) Ev. Kirchengemeinde Rinklingen oder Youtube ev.Kirchengemeinde Rinklingen abgerufen werden. Pfrin. A. Czetsch

Stadtteil Ruit

Sonntag 23.05.2021 10:15 Uhr Kirche Festgottesdienst zu

Stadtteil Sprantal

Pfingstsonntag 23.05.2021 09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal 10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst Pfarrer Ehmann Pfingstmontag 24.05.2021 09:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum 10:15 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Gottesdienst

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch 19.05.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Freitag 21.05.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba Samstag 22.05.2021 18:00 Uhr Festgottesdienst zu Pfingsten Pfr. Maiba Sonntag 23.05.2021 10:30 Uhr Festgottesdienst-Livestream Pfr. Maiba Sonntag 23.05.2021 18:00 Uhr Maiandacht Pfr. Maiba Montag 24.05.2021 10:30 Uhr Stadtpark Bretten Ökumenischer Gottesdienst Pfr. Maiba / Pfr. Becker-Hinrichs Mittwoch 26.05.2021 09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Mittwoch 19.05.2021 08:30 Uhr Rosenkranzgebet Samstag 22.05.2021 08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis Samstag 22.05.2021 17:00 Uhr Feier der Taufe von Mara Jänsch Pfr. Streicher Samstag 22.05.2021 18:30 Uhr Kirche St. Peter, Bauerbach Festgottesdienst zu Pfingsten Pfr. Streicher Sonntag 23.05.2021 19:00 Uhr Maiandacht - Gebet mit Maria um den Hl. Geist

Montag 24.05.2021 10:30 Uhr Sonstige Räume Bauerbach Ökumenischer Gottesdienst Pfr. Streicher/ Pfrin Hanselle

Mittwoch 26.05.2021 08:30 Uhr Rosenkranzgebet

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz Donnerstag 20.05.2021

18:00 Uhr Rosenkranzgebet Samstag 22.05.2021 17:30 Uhr Salve-Gebet Sonntag 23.05.2021 09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Strei-Montag 24.05.2021 11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Montag 24.05.2021 18:00 Uhr Maiandacht Gemeindeteam

Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius

Freitag 21.05.2021 18:00 Uhr Rosenkranzgebet Freitag 21.05.2021 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Strei-Sonntag 23.05.2021 10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Strei-

Filialkirche Gondelsheim **Guter Hirte**

Montag 24.05.2021 09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Strei-Mittwoch 26.05.2021 14:30 Uhr Maiandacht kfd Gondels-

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Freitag 21.05.2021 19.00 Uhr Jugend JUMP ONLINE Sonntag 23.05.2021 10.00 Uhr Gottesdienst & Livestream Pastor A. Bothe Mittwoch 26.05.2021 19.00 Uhr Start Up für Junge Leute **ONLINE**

Liebenzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a

Sonntag 23.05.2021 17.30 Uhr Gottesdienst Pfingstmissionsfest

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband **A. B**.

Donnerstag 20.05.2021 18:00 Uhr Rinklingen, ev. Gemeindehaus Bibelstunde Samstag 22.05.2021 19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 C- ICF Kraichgau Zone (Jugend) (mit Livestream) Sonntag 23.05.2021 10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Livestream) 14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde 14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten 14:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde in

Jehovas Zeugen Versammlung

Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@ mailbox.org Freitag 21.05.2021

19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen Warum billigte Jehova damals Kriege der Israeliten? / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!/ (jw.org) Sonntag 23.05.2021 10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Wie die Bibel uns Kraft geben kann

Neuapostolische Kirche **Gemeinde Bretten**

Heilbronner Str. 13 Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung-Kontaktformular unter https://www.nak-bretten.de/bretten/ Kontakt

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5

Mittwoch 19.05.2021

18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis Freitag 21.05.2021 18:00 Uhr Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024 Sonntag 23.05.2021 11:00 Uhr Gottesdienst Mittwoch 26.05.2021

18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Salzhofen 7

online-church

Sonntag, 23.05.2021 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kids-Celebration vor Ort. 18:30 Uhr Gottesdienst vor Ort. Für die Gottesdienste vor Ort ist eine Anmeldung erforderlich. www. icf-kraichgau.de/gottesdienst Thema: Worship - Hoch die Hände, Wochenende - Pfingsten / The hearth of Worship - Dario Große Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr. 11:15 Uhr und 18.30 Uhr live mit Predigt und Worship aus Karlsruhe. Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Anderungen möglich sind!

Seite 6

Amtsblatt vom 19.05.2021